

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 1 (1903)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gefüllt, so daß alles Fruchtwasser nach unten drückt, statt daß das Vornasser durch den eingetretenen Kopf vor dem Nachfließen und dem Druck des übrigen Fruchtwassers geschützt wird. Dem starken Andrang der gesamten Fruchtwassermenge gibt dann die Blase schon im Beginne der Geburt nach und plagt daher vorzeitig. Am wenigsten schadet dieses Ereignis bei der Steißlage, weil hier der vorliegende Kindesteil eine der Blase ähnliche Form besitzt und sich daher zur Erweiterung des Muttermundes auch ziemlich gut eignet.

Bei der Querlage aber wäre das lange Erhaltenbleiben der Fruchtblase besonders notwendig; denn hier ist die rechtzeitige Erweiterung des Muttermundes von größter Wichtigkeit, weil ja dadurch allein die Wendung ermöglicht wird. Springt die Blase bei nur 5 Fr.-Stück großem Muttermund, so muß die Wendung mit 2 Fingern statt mit der ganzen Hand ausgeführt werden, was natürlich viel schwieriger ist. Springt aber die Blase gleich im Beginne der Geburt, so muß man die Eröffnung auf 5 Fr.-Stückgröße abwarten und dann ist die Wendung besonders schwierig, oft wegen Gefahr der Gebärmutterzerreißung sehr riskiert oder sogar unmöglich, denn nach dem Abfluß des Fruchtwassers wird der Raum in der Gebärmutter so eng, daß das Kind sich nur schwer oder mit der erwähnten Gefahr oder gar nicht mehr umdrehen läßt.

Ebenso verhängnisvoll ist der vorzeitige Blasensprung beim engen Becken. Weil da der Kopf lange nicht ins Becken eintritt, fehlt nach dem Blasensprung der Druck auf den Gebärmutterhals, durch welchen die Wehen angeregt werden. Infolgedessen tritt Wehenmangel ein und Stillstand der Geburt.

Nun sind aber noch weitere Nachteile des vorzeitigen Blasensprunges zu bedenken. Die Hauptgefahr ist die Infektion, welche nach Abfluß des Fruchtwassers bei längerer Dauer der Geburt immer droht. Beim normalen Blasensprunge läuft das Vornasser ab und schwimmt allen Inhalt der Scheide, also auch vorhandene Krankheitskeime, mit sich heraus. Nach der Ausstoßung des Kindes stürzt dann noch das Nachwasser hervor und spült nochmals die Scheide gründlich aus. Dadurch werden Keime, welche inzwischen vielleicht in die Scheide eingebracht sind, wieder herausbefördert. — Ganz anders verhält es sich beim vorzeitigen Blasensprung infolge Beckengehe. Da strömt alles Fruchtwasser auf einmal ab, weil der Kopf den Beckeneingang nicht abschließt. Darauf dauert die Geburt noch sehr lange, so daß den Keimen reichlich Zeit zur Einwanderung in die Scheide geboten ist, was um so eher geschehen wird, wenn, wie so oft beim engen Becken, mehrmals innerlich untersucht werden muß. Nach der endlich erfolgten Geburt des Kindes strömt nun aber kein Fruchtwasser mehr nach, die eingebrungenen Keime bleiben also liegen.

Nun könnte man ja eine antiseptische Scheidenspülung vornehmen, aber eine solche künstliche Spülung wirkt nicht so vollkommen, wie das ausfließende Fruchtwasser, weil wir die Spülflüssigkeit zuerst hineinspritzen müssen. Dadurch können nämlich Keime, die zu unterst in der Scheide liegen, nach oben verschleppt werden und wir haben keine Garantie, ob sie wieder heruntergespült werden oder vielleicht in einer kleinen Wunde des Muttermundes hängen bleiben, sich dort vermehren und ins Gewebe eindringen, d. h. eine Infektion verursachen. Das ist der Nachteil aller Scheidenspülungen und der Hauptgrund, weshalb sie nur ausnahmsweise auf Anordnung des Arztes angewendet werden dürfen. Es ist klar, wie viel vollkommener das aus der Gebärmutter herabfließende Nachwasser wirken muß.

Der ungünstige Einfluß des vorzeitigen Blasensprunges auf das Wochenbett ist aber auch statistisch nachgewiesen; denn während von 1000 Wöchnerinnen mit rechtzeitigem Blasensprung nur 138 an Fieber erkrankten, gab es bei den Andern 160 Fieberfälle und zwar dies in einer Klinik (in München), im Privathause ist der Schaden des vorzeitigen Blasensprunges noch größer!

So lange die Blase steht, braucht man für das Befinden des Kindes fast nie besorgt zu sein, auch bei langer Dauer der Eröffnungszeit. Ist dagegen das Fruchtwasser einmal abgelassen, so kommt bei langer Dauer der Austreibungszeit schließlich das Kind immer in Lebensgefahr. Das rührt von der Verkleinerung der Gebärmutter her, welche nach dem Blasensprunge eintritt. Zugleich wird eben auch die Haftfläche des Fruchtkuchens kleiner, so daß weniger mütterliches Blut zufließen kann. Die Folge davon ist, daß das Kind in Erstickungsgefahr gerät, da es ja in der Gebärmutter nicht atmen kann, sondern seine Lebensluft (das sogenannte Sauerstoffgas) von der Mutter beziehen muß. Wir sehen also, daß der Blasensprung auch für das Kind verhängnisvoll werden kann, wenn die Geburt nachher noch lange dauert. Darum muß die Hebamme in solchen Fällen oft nach den Herztönen des Kindes hören, um den Arzt rufen zu lassen, wenn sie unregelmäßig, oder verlangsamt oder leiser werden.

(Fortsetzung folgt in nächster Nummer.)

## Eingesandtes.

### Etwas über das Bad bei einer Kreißenden.

„Wie gut haben es die Kolleginnen in der Stadt!“ sagen die auf dem Land, wenn sie bei einer Kreißenden sind, welche ein Bad sehr notwendig hätte, und es nicht möglich ist, eines zu richten, weil es an allem fehlt, und es ist auch wahr, wir haben es gut gegen jene.

Nun wollen wir einmal die Badewanne ein wenig genauer ansehen. Nun, wie siehts da aus! Alles Erdentliche wird darin gewaschen und gespült, nur vielleicht nicht gebadet. Boden und Wände könnte man abtragen. In einem solchen Kasten eine Kreißende baden zu lassen, bei der vielleicht das Fruchtwasser schon abgegangen, der Muttermund vielleicht weit geöffnet ist, also Tür und Tor allen möglichen Bazillen geöffnet sind, da ist der Kreißenden mit einem solchen Bad möglicherweise ein schlechter Dienst geleistet.

Aber auch mit der glänzenden Badewanne, die einen vor Sauberkeit anlacht, habe ich schon schwierige Erfahrungen gemacht. Wenn man mit der flachen Hand über den Boden und den Fugen nach streicht, bekommt man nicht selten die Hände voll ganz kleiner, manchmal auch großer Stahlsplinter. Hier heißt es: scharf aufgepaßt! Nie lasse man ein Bad richten für eine Kreißende, ehe man unter guter Beleuchtung die Badewanne gründlich durchgesehen. Man tut am besten, wenn man in allen Fällen ein reines Leintuch in die Badewanne legt oder um die Frau schlägt, ehe sie ins Bad geht, damit der bloße Körper weniger direkt mit der Badewanne in Berührung kommt. Frau K.

Anmerkung der Redaktion. Die vorstehende Mitteilung ist sehr verdankenswert. Sie zeigt wieder, wie nötig es ist, daß die Hebamme bei ihrer ganzen Tätigkeit die Augen gut offen halte; denn wie leicht können verborgene Feinde übersehen werden und dazu gehört auch der Schmutz in den Badewannen. Wir können daher die Ratsschlage der Hebamme nur gut heißen.

In neuester Zeit hat man in einigen Kliniken sogar die Bäder in zuverlässig gereinigten Badewannen für gefährlich gehalten, weil man meinte, das Badewasser, das ja durch den Schmutz des Körpers (man denke nur an die Füße mancher Leute!) arg verunreinigt wird, bringe in die Scheide ein. Man wollte damit manche sonst schwer begreifliche Fieberfälle erklären. Manche Geburtshelfer sind daher der Meinung, daß eine Gebärende nach dem Blasensprunge nicht mehr gebadet werden dürfe. Andere haben in ihren Kliniken angeordnet, daß Gebärende überhaupt nicht gebadet, sondern nur unter der Douche gewaschen werden dürfen, wobei sie also in der leeren Badewanne stehen, während von oben her

sich warmes Wasser wie ein Platzregen über sie ergießt.

Sorgfältige Untersuchungen haben indessen ergeben, daß das Badewasser unter gewöhnlichen Verhältnissen durchaus nicht in die Scheide eindringt, wohl aber zuweilen dann, wenn ein Vorfall der Scheide besteht oder wenn die Badenden sich heftig bewegen, namentlich wenn sie im Bade knien und sich zugleich nach vorne überbeugen und auf die Hände stützen. Daraus geht die wichtige Regel hervor, daß die Gebärende im Bade immer nur eine sitzende oder liegende Stellung einnehmen und niemals den Leib gegen den Boden der Badewanne zuwenden soll; auch muß sie im Bade alle raschen Bewegungen unterlassen.

Es ist allerdings zuzugeben, daß die äußeren Geschlechtsteile und der Scheideneingang beim Bade verunreinigt werden können; aber das wird durch eine gründliche Desinfektion dieser Teile, die ja immer ausgeführt werden soll, unschädlich gemacht. Ist aber der Wannenboden selber schmierig, dann wird beim Sitzen der Schmutz direkt in die betreffenden Teile eingerieben, so daß die Desinfektion ungenügend wird.

Mit Freuden begrüßte ich die neue Zeitung und hoffentlich wird diese jetzt den Bedürfnissen der Hebammen entsprechen, und ich beileide mich schnell dieselbe in Anspruch zu nehmen, in einer Sache, die mich schon lange bedrückte, und gewiß vielen Hebammen den Beruf sehr erquickte, und es wäre mir lieb zu erfahren, ob andere Hebammen auch so denken und fühlen wie ich und solche Ergebnisse machen.

Es betrifft nämlich die Unwissenheit in einem großen Teil der Arbeiterklasse über den Wert der Reinlichkeit während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Viele Wöchnerinnen habe ich schon in einer geradezu strafbaren Unordnung getroffen an ihrem eigenen Körper, so wie an Körper- und Bettlinge. Es fehlt auch wirklich eine billige Belehrung für das Volk, und ich richte deshalb die Bitte an den Zentralvorstand, Anregung zu machen, im gemeinnützigen Frauenverband in dieser Hinsicht etwas zu tun. Zum Beispiel einen Arzt zu beauftragen, ein Büchlein zu schreiben, wie sich eine Frau in der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu verhalten hat in betreff der Reinlichkeit und was für Folgen die Unreinlichkeit haben kann, und zwar so, daß solche Büchlein in allen Ablagen für gute Schriften billig zu haben sind, und diese jahrein jahraus. Vor vielen Jahren war einmal ein solches Büchlein zu lesen, von einem Hrn. Dr. Roth in Winterthur geschrieben; dieses ist aber spurlos verschwunden. Wenn man nur bedenkt, wie viele Kinder ihre Mütter verlieren; durch Unwissenheit haben sie sich den Tod zugezogen. Aber die Idee, daß, passiert etwas nach oder während der Geburt, nur die Hebamme oder der Arzt schuld sein kann am Tode einer Wöchnerin, ist in einem großen Teil Menschen tief eingeleistet, und deshalb sollten alle Leute aufgeklärt werden über den Wert der Reinlichkeit während dieser Zeit.

Zum Beispiel: Wie oft wird Schwangerschaft unterbrochen durch stupen mit einer schmutzigen Nadel oder Fingern oder sonst Instrumenten an der Gebärmutter. Die Hebamme wird gerufen, und nachträglich der Arzt, dem noch das Ausschaben der Gebärmutter übrig bleibt. Nach etlichen Tagen treten Fieber und Schüttelfröste auf und Arzt und Hebamme können nicht begreifen, woher diese kommen. Nun tritt der Tod der Wöchnerin ein, und richtig hat der Arzt oder die Hebamme etwas unrichtig gemacht im Munde vieler Leute. Erst nach Jahr und Tag erfährt man dann, daß die Frau solche Experimente machte mit Instrumenten, und ich finde, daß hier Belehrung mehr nützt als Strafe. Zweitens bereitet sich die Schwangere zu wenig vor auf ihre Geburt. Was ich da oft antreffe, ist der Art, daß ich lieber gleich davon laufen möchte. Der Winter ist natürlich gar eine böse

Zeit. Da treffe ich ein kaltes Zimmer, eine schmutzige Frau in schmutzigem Hemd im schmutzigen Bett liegen, die Möbel mit allen Arten schmutzigen Kleidern und Spielsachen belegt. Die Geburt geht rasch vor sich, in einer halben Stunde ist das Kind geboren und ich war gezwungen, meine Hände flüchtig, sowie die Gesichtsteile der Frau mit kaltem Wasser abzuwaschen. Zudem kommt Wasser mit Kaffeesatz oder Suppenaugen auf den Tisch, wenn ich nicht Zeit hatte, die Pfannen selbst zu putzen.

Oft fehlt es auch an einer andern helfenden Person. Nun befiehlt man dem Mann, was alles zu machen sei, tadelt die Ordnung; dann finden die Leute, das sei eine grobe oder mindestens eine anspruchsvolle Hebamme. Hatte schon oft alle Mühe, eine saubere Linge irgend welcher Beschaffenheit unter den Steiß zu bekommen während oder nach einer Geburt. Oft fehlt es an der nötigen Wäsche, oder von derselben war alles schmutzig, man wollte Wäsche machen, hatte aber keine Zeit. Oder wieder traf ich im Kastenfuß Schuhe, schmutzige und saubere Wäsche durcheinander, auf dem obren Laden des Kastens saubere Wäsche, dick staubiges Geschirr und Papier und schmutzige Spielsachen darunter.

Wieder an andern Orten komme ich in die Küche: in allen Winkeln schmutzige Pfannen und Geschirr, sowie schmutzige Waschbecken und Tische, oft nicht einmal Holz in der Küche, oder noch einen schmutzigen Petrolapparat, der kein Petrol hat, oft fehlt auch dieses nachts im Hause. Die Leute wissen oft ganz gut, daß sie eine gräßliche Unordnung haben und wollen deshalb oft niemand im Hause haben, der hilft, aus Furcht ausgleichsimpft zu werden.

Geht an einem solchen Orte die Geburt und alles gut vorbei, sagen diese Leute noch: „Ja, diese Hebamme ist schon tüchtig, aber für arme Leute nicht zu empfehlen, sie macht zu große Ansprüche.“ Geht die Sache schief, giebt es Fieber oder böse Brüste, so war die Hebamme schlecht, die war schuld an der ganzen Geschichte, die Frau wurde vernachlässigt durch die Hebamme. Auch habe ich schon getroffen, daß, wenn eine Frau Wehen bekam, der Mann aus Neugierde, oder weil er kein Zutrauen zur Hebamme hatte, mit seinen schmutzigen Fingern innerlich untersuchte, um selbst zu fühlen, ob der Kopf unten sei. Schon zwei Männer haben mir dieses selbst gesagt; auch giebt es Frauen, die daselbe probieren, bevor man die Hebamme holt. Auch giebt es leider Männer, die im Anfang der Geburt noch den Beischlaf ausüben, oder gleich in den ersten Tagen nach der Geburt, dazu oft solche, von denen man dies gar nicht erwartet, und was kann hier nicht alles auftreten. Geht die Sache schief, so müssen immer Arzt und Hebamme schuld sein und man kann sich gegen Verdächtigungen nicht einmal wehren, dies alles, weil das Volk zu wenig unterrichtet ist.

Auch nach der Geburt treffe ich oft Kinder, die mehrere Jahre alt sind, mit schmutzigen Schuhen und Kleidern im Bette der Mutter, derselben oft durch Diarrhöe die Unterlage und das Leintuch verunreinigend. Habe auch neben dem Gefäß der Mutter oder neben den Geschlechts teilen schon gefunden: Portemonnaie, kleine Schuhe, Finken, schmutzige Puppen, Spielzeug, Zeitungen, Bücher, schmutzige Kinderkleidchen, Kämme, Briefe, schmutzige Taschentücher, Haarnadeln, Zucker- und Honigbüchsen und noch allerlei. Tadelt man dies, wird man ausgelacht, man könne es nicht ändern mit den Kindern, sonst weinen sie, wenn sie bei der Mutter im Bett nicht spielen können. Treten aber Fieber auf, ist doch natürlich die Hebamme schuld daran; man findet immer etwas, derselben in die Schuhe zu stoßen. Würden die Leute unterrichtet: „Seifen Sie in der Schwangerschaft nicht Ihren ganzen Körper doch alle 14 Tage, oder wenigstens nur alle Monate einmal ab, wechseln Sie Bett- und Körperlinge nicht ordentlich, bekommen Ihr eine Vergiftung oder zieht Euch das Kindbettfieber

zu, und dann seid Ihr selbst schuld“ — ich bin sicher, dies würde wirken. Kann man die Schuld immer andern beimessen, wird dies nie besser werden.

Das einzige Mittel, das hier Hilfe bringen kann, ist die Belehrung. Wie viel weniger Nummer und Angst hätten die Hebammen durchzumachen, wenn die Leute selbst verantwortlich gemacht würden für ihre Geburten, wenn die Leute wünschten, eine reinliche Hebamme zu haben. Das Publikum glaubt vielmehr an eine Sache, die es liest von einem Herrn Professor oder Arzt, als an die Aussagen einer Hebamme, und gewiß würde auch manche Mutter am Leben bleiben, wenn sie nur den Wert der Reinlichkeit kannte. Die Herren Ärzte treffen ja auch Schmutz an, aber noch lange nicht, wie eine Hebamme, denn der ärgste Schmutz ist durch die Hebamme selbst und auf Anordnungen der Hebammen durch die Nächsten entfernt worden, und die nötigen Vorbereitungen für den Arzt sind getroffen.

In der angenehmen Erwartung, Sie werden die Güte haben, diesen Artikel in die „Schweizer Hebamme“ aufzunehmen, zeichnet mit Hochachtung eine in der Arbeiterklasse viel beschäftigte Hebamme A. B.

Anmerkung der Redaktion. Diesem Klagebilde merkt man an, daß es „der Natur abgelauscht“ ist, und die helle Entrüstung, die daraus spricht, zeugt für die Gewissenhaftigkeit und den edlen Pflichteifer der Schreiberin; darum wurde der etwas gar ausführliche Artikel unverkürzt abgedruckt.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Anregung einen praktischen Erfolg erhielte. Vielleicht ließe sich etwas Ähnliches erreichen, wie die ungemein legerische Einrichtung in Zürich und Winterthur, wo die Eltern bei der Anmeldung ihres ersten Kindes ein vorzüglich geschriebenes Büchlein gratis erhalten: „Grundzüge für die Gesundheitspflege des Kindes“ von Dr. Custer in Zürich. Bei der Gelegenheit sei dieses kleine Werk den Hebammen bestens empfohlen.

## Schweizerischer Hebammenverein.

Unseren Sektionen und Einzelnmitgliedern teilen wir mit, daß der

**X. Schweizer. Hebammentag**  
am Mittwoch und Donnerstag den **24. und 25. Juni** in

### Schaffhausen

stattfinden wird. Ausnahmsweise haben wir für diesmal unsere Jahreszusammenkunft auf etwas später angelegt, damit es uns möglich wird, den verehrlichen Kolleginnen einen annähernd umfassenden Bericht über den Stand unseres Zeitungsunternehmens abzugeben. Die

### Delegiertenversammlung

findet statt am Mittwoch den 24. Juni, abends 6 Uhr, im Hotel Bahnhof. Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Nachtessen. Die

### Generalversammlung

beginnt Donnerstag vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, und findet statt im Saale des Vereinshauses Jäsenhau.

Herr **Dr. Hugo Henne** in Schaffhausen wird uns einen Vortrag halten über

### Die wichtigsten Frauenkrankheiten.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen.

Traktandenverzeichnisse und Programm werden in der Mai- und Juninummer erscheinen.

Unsere Kolleginnen in Schaffhausen rüsten sich, um uns einen herzlichen und gastfreundlichen Empfang zu bereiten. Sodann harren eine Anzahl wichtiger Geschäfte ihrer Erledigung und zudem soll unser zehnter Hebammentag uns Allen wieder Gelegenheit bieten, alte Freundschaftsbände zu erneuern und neue zu knüpfen, die Kollegialität unter den Hebammen der Schweiz

zu pflanzen und kräftig aufsprießen zu machen. Wir laden darum die Sektionen ein, ihre Delegierten zu bestellen und mit ihren Aufträgen auszurüsten. Und überhaupt laden wir die Sektionen- und die Einzelnmitglieder herzlich ein, wieder einmal den Alltagslauf von den Füßen zu schütteln und hinauszuwipplern aus der Sphäre der Arbeit und Sorge nach der ehrwürdigen Rheinstadt zur fröhlichen und schweizerlichen Tagung.

Mit kollegialem Gruß und Handschlag!

### Der Zentralvorstand.

**Verhandlungen des Zentralvorstandes.** Sitzungen den 16., 26., 30. März und 6. April.

Grüß Gott, liebe Kolleginnen, möchte Euch der Zentralvorstand durch unsere „Schweizer Hebamme“ zurufen, denn unsere Sitzungen alle, sie werden nur zum Wohl und Nutzen für Euch gehalten. Die Zeitung, die allen Kolleginnen lieb werden soll, hat bis heute in ihrem Geburtsjahr viel Arbeit gemacht, und manche Sorge ihrrethalten hat unsere Herzen bejwehrt. Aber das Kind gedeiht, und wir dürfen schöne Hoffnungen auf daselbe setzen, wenn Ihr, liebe Kolleginnen, mit helfst zum Wachstum, jedes in seinem Teil. Sendet Erfahrungen aus der Praxis ein, benutet den Plauderkasten, laßt überhaupt die „Schweizer Hebamme“ ein rechtes Bindeglied für den Schweizer. Hebammen-Verein werden zum Nutzen für Euch selbst. Die „Schweizer Hebamme“ soll unsern Verein kräftig aufheben, nicht nur in der Theorie, sondern auch in ökonomischer Beziehung.

Nachdem das Zeitungsunternehmen nun in eine geregelte Bahn getreten ist, gieng der Zentralvorstand zur Beratung und Revision der Statuten über, welche wieder einige Sitzungen in Anspruch genommen hat. Ihr dürft es glauben, werthe Kolleginnen, wir haben auch in dieser Beziehung Euer Bestes und des ganzen Vereins Wohl im Auge behalten. Einmal in den Verhandlungen drin, gewahren wir diese und jene Mängel, ganz abgesehen davon, daß auch einige neue Verhältnisse geregelt sein wollen; und wir gelangten also dazu, dem Verein die Totalrevision der Statuten zu proponieren; also nicht nur eine teilweise. Ebenso gelangten wir zur Formulierung einiger Anträge zu Handen des Hebammentages, welche in der Mainummer veröffentlicht werden sollen. Im weitem waren auch wieder Unterstützungsersuche zu behandeln und war es uns also abermals vergönnt, einigen notleidenden Kolleginnen im Namen des Vereins ihre Sorgen einigermaßen lindern zu können.

Nun habt Ihr einen kleinen Ueberblick in die Arbeiten Eures Zentralvorstandes, der nicht schläft, sondern sich freut, in Schaffhausen die ganze große Schar seiner Schutzbefohlenen um sich zu sehen. Bis dahin nehmt unsere Grüße mit dem Wunsch besten Wohlergehens.

Im Namen des Zentralvorstandes:

Eure Aktuarin: Frau Gehry.

**Verdankung.** Wiederum sind wir in der erfreulichen Lage, unserer verehrlichen Kollegin Frä. S. in St. G. die Uebermittlung von **Fr. 50.— freiwilliger Beiträge zu gunsten des Altersversorgungsfonds** becheinigen, und der Uebermittlerin, wie insbesondere auch den geschätzten Geberinnen herzlich zu verdanken. Möge dieser gemeinnützige Sinn recht oft und überall für unsern Verein und unsere Berufsschwester sich geltend machen, und uns ermöglicht, recht bald zur Gründung des projektirten wohltätigen Instituts schreiten zu können.

Der Zentralvorstand.

An die verehrlichen **Schriftführerinnen der Sektionen.** Eine dringende Bitte richtet die Redaktionskommission an Sie. Wir möchten strenge Verpötnungen in der Versendung der „Schweizer Hebamme“ vermeiden; aber vielfach treffen Ihre Berichte zu spät ein. Mit sehr verdankenswerter Bereitwilligkeit hat unser Drucker, Herr Weiß, z. B. für die letzte Nummer die fertig geschlossene Zeitungsform wieder auf-

brechen, fertigen Satz herausnehmen und neuen Text setzen lassen, und uns so die Aufnahme noch einiger Vereinsnachrichten ermöglicht. Solche Zumutungen aber dürfen wir nicht immer wieder an ihn stellen. Wenn Versammlungen in der zweiten Monatshälfte abgehalten werden, dann ist es nicht nötig, mit der Einfindung der Berichte zuzuwarten bis am 5. bis 10. des nächsten Monats, vielmehr wäre die sofortige Abfindung der Berichte dringend zu wünschen. Die Schriftführerinnen haben dann ihre Arbeit erledigt und uns kommt ein Bericht niemals zu früh. Wenn aber erst in den letzten Tagen vor Erscheinen der Zeitung Vereinsberichte eintreffen und womöglich auch noch Inserate (die H. H. Inserenten haben auch eine merkwürdige Vorliebe für das Abwarten der allerletzten Momente), dann kann oft beim besten Willen nicht mehr alles Eingeklappte berücksichtigt werden. Muß aber einmal ein Vereinsbericht zurückgelegt werden, dann nimmt die betreffende Sektion uns das übel auf. Also, verehrte Schriftführerinnen, helfen Sie uns zur prompten Erfüllung unserer nicht leichten Aufgabe, senden Sie uns die Berichte nicht erst nach Wochen, sondern sofort nach der Abhaltung der Versammlungen, und wir werden Euch dafür immer dankbar sein.

#### Die Zeitungskommission.

Allen werten Kolleginnen von Nah und Fern, die mir zum **25jährigen Jubiläumsfeste** ihre Gratulationen überbanden, meinen herzlichsten Dank.

Besonderer Dank gebührt unserer Präsidentin, Frä. H., für ihre schönen Worte, die sie an mich richtete, sowie der ganzen Sektion St. Gallen für das unerwartete Geschenk und die prächtigen Blumen, das mich alles ungemein freute.

Möchte nur wünschen, daß noch manche Mit-schwester ein solches Festchen im Kreise ihrer Kolleginnen feiern könne.

St. Gallen.

**Frau Straub-Hasler.**

#### Vereinsnachrichten.

**Sektion Zürich.** Unsere nächste Quartalsversammlung mit Vortrag findet statt: Freitag den 1. Mai, nachmittags 3 Uhr, in der Frauenklinik.

Für den Vorstand:

Frau Sallenbach, Schriftführerin.

**Sektion Bern.** Unsere Vereinsversammlung vom 7. März war sehr zahlreich besucht, was jedenfalls der beste Dank ist für den Vortragenden. Herrn Dr. Walthard sei hierorts der herzlichste Dank für seinen überaus interessanten Vortrag ausgesprochen.

Die nächste Vereinsversammlung findet Samstag den 2. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Hörsaal des Frauenospitals statt, wenn je möglich mit einem ärztlichen Vortrag. Da auf die bevorstehende schweizerische Generalversammlung noch manches besprochen werden sollte, so bitten wir um recht zahlreiche Beteiligung.

Die Präsidentin:

Frau Stalder-Kunz.

Die Schriftführerin:

G. Schlapbach-Wentler.

**Sektion Solothurn.** Unsere Versammlung vom 10. Februar wurde von 25 Mitgliedern besucht. Herr Dr. Bött hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über „Allgemeines“, unsern Beruf betreffend, wofür wir ihm hierorts nochmals unsern Dank aussprechen. Nachdem die Geschäfte geordnet, sowie der Vorstand wieder für ein Jahr bestätigt, ging es ins Restaurant „Tiger“, allwo uns ein herrlicher Kaffee nebst Küchlein erwarteten und bald herrliche wie immer eine fröhliche Stimmung. Wir haben wieder mit einem Jahr abgeschlossen, was wird das neue bringen? Hoffen wir, es werde uns recht viele neue Mitglieder zuführen.

Namens des Vorstandes:

Frau M. Müller.

**Sektion Basel.** Unsere Sitzung vom 26. März war ziemlich zahlreich besucht. Die nächste wird am Donnerstag den 30. April stattfinden, voraussichtlich mit ärztlichem Vortrag.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin: E. Buchmann-Meyer.

**Sektion Appenzell.** Unsern werten Mitgliedern die freundliche Anzeige, daß wir die nächste Versammlung auf Donnerstag den 7. Mai angesetzt haben, und zwar anschließend an die Versammlung der Schwester-Sektion St. Gallen. Für ärztlichen Vortrag ist gesorgt.

Es haben sich nun die werten Kolleginnen von Außer- und Inner-Rhoden, Mitglieder und Nichtmitglieder, recht zahlreich einzufinden im Spitalkeller, Spitalgasse, St. Gallen, am 7. Mai, nachmittags 2 Uhr.

Um recht zahlreiche Erscheinen bittet

Der Vorstand.

**Sektion St. Gallen.** Unsere Versammlung vom 19. März war gut besucht und hatten wir mir sehr bedauert, daß Herr Dr. Dock in letzter Stunde noch verhindert wurde, uns den freundlichst zugesagten Vortrag zu halten. Als etwelchen Ersatz dafür lasen wir einiges aus einer Hebammenzeitung vor und diskutierten das Gelesene. Einiges aus der Praxis wurde erzählt und hörten wir mit besonderem Interesse Jgfr. Häuser aus Lönningenwil, die uns von einer von ihr im letzten Januar geleiteten Drillingsgeburt, alle drei gesunde Mädchen, berichtete.

Unser Jubiläumsfestchen verlief ebenfalls recht gemüthlich. Wir hatten leider zu spät erfahren, daß nebst Fr. Straub auch Fr. Eigenmann in Bruggen und Fr. Niemensberger, Flawil, auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken können. Wir waren gerne bereit, auch sie zu feiern, leider aber waren beide verhindert, unserer nachträglichen schriftlichen Einladung Folge zu leisten. Wir wünschen ihnen daher heute und an dieser Stelle von Herzen noch eine recht lange befriedigende Tätigkeit in Beruf und Familie in Glück, Zufriedenheit und Gesundheit.

Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 7. Mai, wie gewohnt nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller statt. Wie wir vernehmen, will die Sektion Appenzell mit und bei uns ihre Versammlung abhalten. Sie sei uns bestens willkommen.

Der Vorstand.

#### Delegierten-Versammlung

Montag den 20. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Schützengarten“ in Zürich.

(Schluß).

**Verschiedenes:** Frä. Hüttenmojer wünscht, daß alle durch die Versammlungen zu behandelnden Fragen in der Vereinszeitung vorbeprochen werden.

Frau Plattner erklärt, daß die Sektion Basel unbedingt die Berufung für die Leitung der Krankenkasse ablehnt.

Diese Erklärung erweckt allgemeines Bedauern, und verschiedene Rednerinnen antworten, daß schon in Solothurn die Leitung der Krankenkasse der Sektion Basel übertragen und von deren Vertretung angenommen worden sei.

Frä. Baumgartner fügt bei, daß allerdings auch eine kleine Sektion diese Aufgabe übernehmen könnte.

Frau Müller antwortet, die Sektion Solothurn z. B. könnte diese Aufgabe nicht übernehmen.

Frau Plattner teilt mit, daß eine Ärzteversammlung sich gegen die Freizügigkeit der Hebammenpraxis ausgesprochen hat.

Frä. Baumgartner berichtet: Es handelt sich um die gleichmäßige Ausbildung aller Hebammen in der Schweiz.

Frau Plattner erklärt, daß die Basler Ärzte dies nicht wünschen.

Frau Frischnecht betont, daß die gleichmäßige Ausbildung naturgemäß auch die Freizügigkeit bringen werde.

Frau Pfeiffer eröffnet die Diskussion über die Frage, ob auch Nichtmitglieder in die Krankenkasse aufgenommen werden sollen. Der Zentralvorstand wünscht hierüber einigermassen die Stimmung des Vereins kennen zu lernen.

Frä. Baumgartner findet, für die 2 Fr. Mehrbeitrag, welchen man jedenfalls von den Nichtmitgliedern fordern müßte, können dieselben auch Vereinsmitglieder werden.

Frä. Hüttenmojer ist derselben Ansicht, wir würden uns mit solcher Parallelbuchführung un-nützerweise viel Mühe machen.

Frau Pfeiffer teilt mit, daß Herr Prof. Wyder auch die Aufnahme der Krankenpflegerinnen befürwortet.

Frä. Baumgartner votiert gegen diese Anregung.

Frä. Hüttenmojer hält überhaupt dafür, daß die Statuten für die Krankenkasse nicht revidiert werden sollen.

Frau Pfeiffer teilt mit, daß die Sektion Zürich die Bestellung von Krankenbesucherinnen empfiehlt.

Die Versammlung lehnt die Anregung für die Aufnahme von Nichtmitgliedern in die Krankenkasse einstimmig ab.

Frau Denzler, Zentralkassierin, teilt mit, daß das in Bern angelegte Kapital des Vereins gekündet worden ist. Es sollte in den Statuten bestimmt werden, daß die Vereinsgelder nur in staatlichen Instituten anzulegen seien. Die verschiedenen Kapitalien sind nun in die verschiedenen Kassen eingeteilt worden. Hier in Zürich bekommt man freilich etwas weniger Zins, als die Hypothekarkasse Bern bis jetzt bezahlt hat.

Frau Plattner erinnert daran, daß laut Vereinsbeschluss der Vermögensstock unverändert zu belassen ist.

Die Versammlung beschließt, es sei die Neu-regelung des Kassensystems dem Gutfinden der Zentralkassierin zu überlassen.

Frau Denzler erhebt die damit noch rück-ständigen Sektionen um Einfindung der Beiträge.

Die Versammlung bestimmt, daß die nächste Delegiertenversammlung die Vorstandswahlen für die Krankenkasse besprechen soll.

Frä. Baumgartner wünscht ein Mittel für bessere Agitation für die Stärkung des Vereins.

Frä. Hüttenmojer regt an, die Frage betreffend Gründung einer Altersversorgungskasse immer wieder in Diskussion zu bringen.

Frau Pfeiffer: Unsere eigene Zeitung wird nun in jeder Hinsicht viel wirken können.

Frä. Hüttenmojer empfiehlt den Mitgliedern die persönliche und mündliche Agitation für den Verein als die wirksamste.

Frau Pfeiffer erklärt, daß der Zentralvorstand sein Möglichstes tun wird, um die Vereinszeitung zur Prosperität zu bringen.

Auf Antrag von Frä. Baumgartner wird beschlossen, es sei Herrn Dr. Schwarzenbach die Annahme des Redaktionsamtes schriftlich zu ver-danken.

Damit sind die Verhandlungen beendet, und es folgen noch einige Stunden geistigen Be-sammenlebens. Ein ganz vorzügliches Mittags-mahl trägt nicht wenig zur Entwicklung einer animierten fröhlichen Stimmung bei, in welcher auch der schalkhafte Humor nach Gebühr zur Geltung gelangte.

Es war dies eine schöne und hoffentlich für den Verein erfrischende und nützliche Tagung.

#### Gebammentag in Solothurn.

Donnerstag 5. Juni 1902.

(Schluß.)

Frau Derrer Basel glaubt doch, daß die Neuerung das Recht der einzelnen Mitglieder schädigen würde. Jedes Mitglied hat doch wohl das Recht, auch bei der Abstimmung mitzuwir-ken; der Antrag des Zentralvorstandes würde die freien Mitglieder um dieses Recht bringen und dies ist unbillig. Auch diesen soll man in der Delegiertenversammlung ein Stimmrecht ein-



räumen, sie haben die Pflicht der Beitragszahlung und können folglich auch das mit dieser Pflicht verbundene Recht beanspruchen. Wenigstens soll den freien Mitgliedern ermöglicht werden, über die gestellten Anträge vom Zentralvorstand schriftliche Aufklärung zu verlangen und eventuell auch Ausweiskarten, welche sie zur Beteiligung an den Abstimmungen berechtigen.

Frau Drommler ist auch dieser Ansicht. Ein eifriges Mitglied, das sich auch fernerhin für die Interessen des Vereins eifrig betätigen möchte, aber aus irgend einem Grunde aus einer Sektion ausgestiegen ist, soll nun nicht auf einmal mundtot gemacht werden.

Frl. Baumgartner antwortet, die einzelnen Mitglieder sollen sich eben den Sektionen anschließen, das liegt im alleinigen Interesse.

Frau Drommler macht darauf aufmerksam, daß es Fälle gibt, wo jemand nicht Mitglied einer Sektion sein kann.

Frl. Baumgartner: Die Mitglieder sollen bei ihren Sektionen verbleiben und nicht mit schlecht angebrachter Empfindlichkeit wegen jeder Kleinigkeit austreten. Es geht nicht an, einem einzelnen Mitglied dieselben Rechte einzuräumen, wie den eine ganze Sektion vertretenden Mitgliedern.

Frl. Hüttenmoser hat das Hauptbedenken, daß zwischen dem Stellen des Antrages und der Abstimmung zu lange Zeit verstreiche und dann das Interesse sich nicht wach erhält. Ein volles Jahr bis zur Erledigung eines Antrages ist zu lange. Man sollte die Delegierten innert kürzeren Fristen zusammentreten lassen.

Frau Pfeiffer: Es scheint, daß man das Wesen des Delegiertentages noch nicht recht versteht. Andere große eidgenössische Vereine haben derselben auch eingeführt. Delegierten- und Hauptversammlungen finden gewöhnlich am gleichen Tage statt; die Delegiertenversammlungen sind für den Zentralvorstand eine große Erleichterung.

Herr Zraggen erklärt den Zweck der Delegiertenversammlungen: Verhinderung einer Ueberstimmung der Versammlung durch die zahlreich anwesenden Mitglieder, die am Versammlungsort oder dessen Nähe wohnen. Es läge eine Gefahr darin, jedem einzelnen freien Mitgliede das Stimmrecht zu geben.

Frau Wyß betont, daß man die freien Mitglieder nicht in ihren Rechten verkürzen, sondern zum Anschluß an die Sektionen veranlassen möchte. Es ist auch besser, wenn wichtige Fragen in kleinerem Kreise besprochen werden.

Frl. Baumgartner erklärt nochmals den Antrag. Frl. Hüttenmoser wünscht, daß die Delegiertenversammlung nur versuchsweise eingeführt werde.

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Zentralvorstandes mit 85 gegen 36 Stimmen.

Traktandum 11. Bericht über die Krankenkasse. Frau Sorg-Hörler Schaffhausen referiert u. Frl. Wuhrmann verliest den Bericht. Frl. Baumgartner dankt den Bericht, der von der Versammlung genehmigt wird.

Traktandum 12. Ueber die Rechnung der Krankenkasse referiert Frl. Kollmar. Ohne Diskussion wird dieselbe genehmigt.

Traktandum 13. Der Bericht der Rechnungsrevisorinnen Frl. Wuhrmann und Frau Meier wird genehmigt.

Traktandum 14. Wahl von je zwei Rechnungsrevisorinnen für die Zentralkasse und die Krankenkasse.

Frl. Hüttenmoser empfiehlt, der Sektion Zürich, an welche die Vereinsleitung übergeht, die Wahl der Rechnungsrevisorinnen zu überlassen.

Frl. Baumgartner erachtet es für besser, wenn die Rechnungsrevisorinnen nicht der Sektion entnommen werden, welche die Leitung übernimmt.

Es werden vorgeschlagen für die Zentralkasse Frl. Baumgartner und Frl. Wyß, für die Krankenkasse Frau Wächter und Frau Derrer. Letztere lehnt ab und es wird vorgeschlagen Frau Müller Basel.

Gewählt werden für die Zentralkasse Frl. Baumgartner und Frl. Wyß in Bern, für die Krankenkasse Frau Wächter und Frau Müller in Basel.

Traktandum 15: Verwendung der Mitgliederbeiträge.

Frau Wyß referiert. Bis dahin wurden die Beiträge verteilt zwischen Unterstützungskasse und Vereinskasse. Zweckmäßig wäre, auch künftig einen Teil der Mitgliederbeiträge der Krankenkasse zuzuweisen. Die Krankenkasse verfügt über ein ordentliches Vermögen, sie bedarf aber gleichwohl der weiteren Unterstützung des Vereins. Eine einzige Katastrophe, wie z. B. eine Epidemie, könnte ihre Mittel aufzehren. Mednerin beantragt, der Krankenkasse einen Drittel der Mitgliederbeiträge zufließen zu lassen.

Ohne Diskussion wird der Antrag angenommen.

Traktandum 16: Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung. Angemeldet hat sich Schaffhausen, das auch vorgezogen und gewählt wird.

Frl. Baumgartner teilt mit, daß die Schweizer Kindermisshandlungsgesellschaft dem Schweizer Hebammen-Verein 100 Fr. gespendet hat.

„Zum Schluß habe ich Ihnen namens des abtretenden Zentralvorstandes noch zu danken für das uns erwiesene Zutrauen. Ich lege das uns übertragene Mandat anmit nieder und wünsche dem neu antretenden Zentralvorstand bei seiner Arbeit Mut und Ausdauer und uns allen ein recht gutes Gelingen.“

Frau Pfeiffer dankt dem abtretenden Zentralvorstand die geleisteten Dienste und die Versammlung stimmt bei durch Aufstehen von den Sigen. Der abtretenden Zentralpräsidentin wird ein Blumenstrauß überreicht.

Frl. Baumgartner dankt die Ehrung und giebt noch Kenntnis vom Eingang von Glückwunschtelegrammen von Frau Herren Bern, Frau Gebauer Berlin, Straßburger Hebammenverein, Frau Artho und Frau Lebrument St. Gallen und Frau Röhlsberger Biel.

An der heutigen Jahresversammlung waren vertreten die Sektionen Baselstadt, Baselland, Bern, Biel, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Zürich, Mappeswil, Aarau und Rulm.

Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr schließt Frl. Baumgartner die Verhandlungen.

## Unfallversicherung durch die Zeitung.

Wiederholt sind wir ersucht worden, unseren Leserinnen Aufschluß darüber zu geben, wie es sich mit der Unfallversicherung durch die Zeitung verhält. Wir stehen nicht an, diesem Wunsche zu entsprechen.

Zunächst ist festzustellen, daß keineswegs etwa die Absicht, den Abonnenten eine Wohltat zu erweisen, einen Verleger zum Abschluß einer solchen Kollektivversicherung veranlaßt. Es handelt sich ganz einfach um ein Reklamemittel, um ein sog. Zugmittel für die Anlockung von Abonnenten. Wir kennen verschiedene Zeitungen, darunter sogar auch politische, deren Abonnenten für 400 bis 600 Fr. gegen Unfall versichert sind. In allen Fällen handelt es sich um Blätter, deren Heft in einer möglichst großen Abonnentenzahl liegt; reine geschäftliche Unternehmen, deren Endzweck die Erreichung großer Gewinne für den Unternehmer ist. Wenn dann einmal eine Unfallschädigung hat ausbezahlt werden müssen, dann wird das in marktschreierischer Weise in den betr. Blättern ausposaunt mit voller Angabe von Namen und Adressen und sogar mit Beifügung von Unterschriftsattesten der Gemeindegemeinde, genau nach dem Muster der Inserate unserer bekannten Quackalber-Heilkünstler. Ferner werden dann die ausbezahlten Entschädigungen in jeder Nummer registriert als konstante Reklame für weiteren Abonnentenfang. Wir halten dafür, daß der Inhalt eines Blattes dasjenige sein soll und muß, was den Leserkreis vergrößert, einer Zeitung Abonnenten anwirbt; sind solche Reklamemittel wie Unfallversicherung u. s. w. für die Abonnementgewinnung notwendig, so kann die konsequente

Folgerung nur die sein, daß der Inhalt der Zeitung nicht vollgültig befriedige. Derlei Kunstgriffe ähneln übrigens so sehr dem unlauteren Wettbewerb, daß gerade die Unfallversicherung durch die Zeitung die öffentliche Kritik hat über sich ergehen lassen müssen, und die Urteile der soliden Presse haben nicht besonders schmeichelhaft gelaute.

Und nun die Versicherung als solche. Wohl veröffentlichen die betreffenden Zeitungen mit komprimiertem kleinem Satz die Versicherungsbedingungen; diese werden aber in der Regel seitens der Abonnenten nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit studiert, und es herrschen darum über den Wirkungsumfang der Versicherung vielfach unrichtige und folglich täuschende Auffassungen. Die versprochene Unfallschädigung wird nur dann ausbezahlt, wenn der Verunfallte entweder ganz, oder dann zum mindesten halbtot ist. In einem Falle ist also nicht für den Versicherten selbst, nur für seine Hinterlassenen einigermassen vorgesorgt; im andern Falle bekommt allerdings der Versicherte selbst die Summe, diese ist aber für derartige Verhältnisse so klein bemessen, daß sie einen Tropfen auf einen heißen Stein ist. Was sind 400—600 Fr. für einen Menschen, der sein Lebenstag nichts mehr erwerben kann? Nicht genug für den Lebensunterhalt auf nur ein einziges Jahr. Ganz besonders aber darauf ist aufmerksam zu machen, daß die Versicherung keinen Rappen ausbezahlt, wenn ein Verunfallter soweit gerettet werden kann, daß er wieder etwas zu verdienen vermag. Ist dieser Verdienst auch ein reduzierter, beträgt er auch nur die Hälfte oder gar nur ein Viertel des Verdienstes vor dem Unfall, der Versicherte erhält trotzdem keinen Rappen. Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß z. B. für Vergiftungen und Infektionskrankheiten nichts ausbezahlt wird, auch nichts für Unfälle, welche durch Selbstverletzung (wenn auch unbeabsichtigt) entstanden sind. Noch Verschiedenes wäre zu erwähnen, doch wird schon das Vorgesagte genügen für eine Urteilbildung über die Unfallversicherung durch die Zeitung, diese modernen gewordene „Univiersalfälle für den Abonnentenfang“.

## Briefkasten.

**Anfrage:** Sollte einer an Wander-Nieren leidenden Frau für eine **Leibbinde** so-gen. Welche halten Sie in diesem Falle für preiswürdig? Da die Frau auch mangelnd ist, soll daselbst jeglicher Druck möglichst vermieden werden.

Für guten Rat sehr dankbar, zeichnet ergeben

G. M. in Z.

**Antwort:** Der Einsenderin dieser Anfrage möchte ich die **Wunderli-Leibbinde** empfehlen. Diese Binde eignet sich vorzüglich für operierte Frauen und bei Hängebauch nach der Geburt für einige Monate zu tragen, ebenso bei Magenverengungen und Wandernieren. Sie stützt gut, belästigt nicht und ist leicht rein zu halten.

J. R.

Eine Abhandlung über die Frage der Altersrentenversicherung soll in nächster Nummer erscheinen, bis jetzt verunmöglichte uns stetiger Stoffüberfluß die Veröffentlichung einer solchen.

An **Frau M. Weich in Grabs.** Besten Dank für Ihre freundliche Zuschrift. Die gewünschte Adresse dürfen wir Ihnen nicht geben. Wir sind nicht berechtigt, mehr mitzuteilen, als was uns für den Druck zugefandt wurde. Aber jene Einsenderin wird auf diese Frage wohl gerne selber antworten, entweder in unserem Briefkasten oder mit einem Privatbrief. Zu Händen der Einsenderin des interessanten Artikels in letzter Nummer, der „betagten Hebamme“, teilen wir an dieser Stelle mit, daß Koll gin Frau Weich in ihr eine Schulfreundin vermutet und die alte Freundschaft auffrischen möchte mit brieflichem Verkehr.

**Frau Kollegin M. G. in B.** Warum so aufgebracht und nicht schon längst reklamiert? Wir haben ja reichlich bekannt gemacht, daß **jede** Kollegin die „Schweizer Hebamme“ erhalten soll, und wir haben auch um allfällige Reklamationen. Unfehlbar sind wir leider nicht, und trotz der sorgfältigsten Zusammenstellung des großen Adressenmaterials konnten sich eben einzelne Fehler einschleichen. Wir sind jeder Kollegin dankbar, wenn sie uns solche entdecken hilft, und es ist nicht notwendig, hinter einem bloßen Versehen gleich eine Böswilligkeit unsererseits zu vermuten. Besten Gruß.

**Fr. Z. in G.** Geehrte Kollegin! Anhaltender Raumangel verhinderte uns bisher an der Veröffentlichung Ihres längst gestellten Artikels; derselbe wird in nächster Nr. erscheinen. Besten Gruß und nichts für ungut.



Schutzmarke.

## Die Nachteile des Lebertrans sind durch Scott's Emulsion überwunden.

Der gewöhnliche Medicinal-Lebertran, obwohl ein so wertvolles therapeutisches Mittel, bietet so viele Unannehmlichkeiten, dass von seiner Verwendung vielfach abgesehen werden muss. Der Patient besitzt oft nicht nur einen durchaus berechtigten Widerwillen gegen den Geschmack des Tranes, sondern seine Verdauungsorgane sind in der Regel so geschwächt, dass ihnen die schwere Aufgabe, das fette Oel zu verdauen, gar nicht zugemutet werden kann.

Die Vorzüge, die **Scott's Emulsion** über andere Lebertran-Präparate besitzt, lassen sich kaum bestreiten. Die Verdauung aller Fette geschieht bekanntlich dadurch, dass dieselben durch die Gährungsstoffe in den Verdauungsorganen in eine Emulsion verwandelt werden. Durch **Scott's Emulsion** ist nun dem Magen diese anstrengende Arbeit erspart und ein rasches Uebergehen des Lebertrans in das Blut begünstigt. Selbst frischer Lebertran, mit keiner Spur von Ranzigkeit, wird in seinem gewöhnlichen Zustand nicht so leicht vom Blute aufgenommen, wie in der Form von Emulsion in der Regel gänzlich unverdaut im Stuhle wieder abgeht.

Das Glycerin in **Scott's Emulsion** giebt dem Präparat einen angenehmen süßen Geschmack und erleichtert die Assimilation. **Scott's Emulsion** ist unveränderlich haltbar, während andere Emulsionen sich oft schon nach kurzer Zeit ausscheiden und dadurch die Oxydierung des Tranes nicht nur nicht verhindern, sondern herbeiführen. (33)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.

**Scott & Bowne, Ltd.,**

Chiasso (Tessin).

Milchmädchen



Fabrikmarke

## Chamer Milch gezuckert und ungezuckert.

Vollkommenste Sterilisation.

Arztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Besten und billigsten Ersatz für frische Milch auch zu Küchenszwecken.

20

In Apotheken, Droguerien, Delicatessen- und Spezereihandlungen.

Verlangen Sie überall

## Kinder-Saugflasche „Liebling“

Patent Nr. 22,679. — D. R. G. M. Nr. 161,819. (26)

Wichtig für jede Hausmutter!  
Lohnender Artikel für Hebammen!

Hauptvorteile:

Kein Zerspringen und Losreißen der Sauger mehr.  
(Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)



Hauptvorteile:

Kein Ausfliessen der Milch mehr. Einfachste und reinlichste Behandlung.

Jetzt

Früher

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten u. sparsamen Hausmutter

Ueber 50,000 im Gebrauch.

Engros-Verkauf: J. M. BADER, Dufourstr. 93. Zürich V.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

## Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau). Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber: (27)  
Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

## Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdauungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen. Depots: In Apotheken. (22)



Sehr geehrte Kolleginnen! Bitte machen Sie einen Versuch mit **Liebers ärztlich geprüften Leibbinden u. Corsetts**. Die abgebildete Binde ist sehr zu empfehlen für alle Unterleibsleiden, Schnangerchaft, Wochenbett und Gängeleib; selbige ist vorn zum Schnüren, Hüftgummieinfass, vorn mit Gummitraggurt, p. St. nur 3.50 Mk. (Fr. 4.30) Spiralfedergeundheitscorsetts wie Abbildung. Die Vorteile dieses Corsetts sind die biegsamen unzerbrechlichen Herkulesspiraleinlagen, seitlichen Gummizügen und vorn zum Knöpfen p. St. 3.50 Mk. (Fr. 4.30). Dieselben Vorteile besitzt auch das Nähr-Corsett. Die Brustteile bequem durch die daran befindlichen patentierten Druckknöpfe zu öffnen p. St. 4 Mk. (Fr. 5.—). Sämtliche Artikel sind erstaunlich billig, da Sie aus der ersten Hand kaufen. Versand gegen Nachnahme, bei Abnahme von 6 Stück berechne kein Porto. Schnelle und reelle Bedienung. In Bestellungen wird um genaue und deutliche Adresse gebeten. (3)

Hebamme Lieber, Colmnitz bei Klingenberg,  
Bez. Dr. den i. S.

## Frauen-Leibbinde System Wunderli. Patent 22010.

Gegen Erschlaffungen, Senkungen, Korpulenz, Wanderniere etc. Nach den Ratschlägen tüchtiger Fachärzte hergestellt, in Schnitt und Ausführung gleich vorzüglich, vielfach erprobt und bewährt, aus weisser Leinwand, ohne Schnallen und Gurten, daher leicht waschbar, und dem Corsett nicht im Wege. (29)

Preis Fr. 10.— bis Fr. 20.—.

Erforderliche Massangaben: Taillenumfang, Hüftumfang und Grösse der Person (klein, mittel, gross). Prospekte gratis.

Thl. Russenberger, Sanitäts-Geschäft,

35 Bahnhofstrasse — Zürich — Bahnhofstrasse 35.

**Kinder  
Ausstattungen** (39)  
stets  
vorzüglich  
in allen Preisen.  
**J. Hausheer-Rahn**  
Grossmünsterstrasse  
Zürich.



## Kinderwagen

Sportwagen,  
Sitzwagen,  
Wagendecken,  
Wäschetrockner,  
Lauffühle,  
Klappfühle,  
Kinderstühle,  
Kindermöbel,  
liefert zu den billigsten Preisen mit aller  
Garantie (17)

**Wilh. Krauss,**

Zürcher Kinderwagenfabrik,  
Stampfenbachstrasse 2 und 48,  
Zürich

Katalog gratis und franko.

Für ihre Vermittlung erhalten Heb-  
ammen beim Kaufabschluss 10% Rabatt.

Von der grössten Bedeutung für  
die richtige

**Ernährung der Kinder**  
ist



+ Schutzmarke 11543  
Aerztlich empfohlen.  
Grosse Goldene Medaille  
an der Intern. Kochkunst-Ausstellung  
in Frankfurt a. M. 1900.  
Wo keine Depot sind direkt durch  
**Jacob Weber, Cappel**  
(Toggenburg.) (21)

## Hebammenstelle.

In der Gemeinde **Göfau** ist die Stelle einer **Gemeindehebamme** für die  
Schulgemeinden **Göfau, Vertschifon und Grüt** sofort neu zu besetzen. Wartgeld  
im Minimum 120 Fr. Patentierte Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen innert  
14 Tagen a dato, bezw. der heutigen Zeitungsnnummer, an die unterzeichnete Be-  
hörde richten. Nichtpatentierte haben einen Kurs durchzumachen, dessen Kosten der  
Gemeinde zu Lasten fallen. (32)

**Göfau** (Zürich), den 29. März 1903.

Die Gesundheitsbehörde.

## Goldene Apotheke in Basel

empfiehlt

### Geigers Frangula Elixir

ein unschädliches, sicher, aber milde  
wirkendes, angenehm schmeckendes,  
aus rein pflanzlichen Stoffen zu-  
sammengesetztes

### Abführmittel

für Frauen und im Wochenbett, als  
vorzüglichstes Mittel von Aerzten all-  
gemein verordnet.

In den Apotheken à 2.25 und à 1.25.

### Geigers Kinderpuder

Gegen Wundsein der Kinder finden  
Sie kein angerehmeres und vorzüg-  
licheres Wundpulver als

### Geigers Kinderpuder

in Schachteln à Fr. 1.—

In den Apotheken. (31)



## Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann & Cie., Bern (Schweiz).

**Lactogen**

enthält reine Schweizer Alpen-  
milch und wird von bedeuten-  
den Chemikern als von tadelloser  
Reinheit und Güte anerkannt.

**Lactogen**

verbindet mit seinem grossen  
Nährgehalt besonders Knochen-  
und blutbildende Eigenschaften.

**Lactogen**

wird vom empfindlichsten Kinder-  
magen vertragen, ist leicht ver-  
daulich und von vorzüglichem  
Geschmack. (38)

**Lactogen**

ist infolge seiner Trockenheit u.  
rationellen Verpackung haltbarer  
als weitaus die meisten ähnlichen  
Präparate und gewinnt diesen  
gegenüber  $\frac{1}{3}$  an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

## Brechdurchfall der Kinder

Diarrhöe, Dysenterie, Cholérine, Ernährungsstörungen etc.  
heilt man rasch und sicher mit

## Enterorose

Ideales, diätetisches Nährmittel für Erwachsene und  
Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten. (2)

Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die  
Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., Zürich.



## Alb. Stahel

Genfer-Uhrenhandlung  
Zürich I.

(Vorhalle im Hauptbahnhof).

Grosse Auswahl

Uhren, Regulateurs, Wecker, Ketten.  
Lange Damenketten (reich assortiert).

Lieferant der

Damenuhren mit Sekundenzeiger  
für verschied. grosse Krankenhäuser.  
Gute Qual. 20—24 Fr. Prima Sorte  
26—36 Fr. Ohne Sekundenzeiger von  
12 Fr. an. (13)

Brillen, Zwicker, Feldstecher. ♦

## Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der  
Krampfadern und deren Geschwüre  
sind von konstantem Erfolge und wer-  
den täglich verschrieben. Aerzten und  
Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche  
für einen Monat genügend fr. 3. 65.  
(Nachnahme).

(8) Theater-Apotheke Genf.

## !! Für Hebammen !!

Charpiewatte

chemisch reine.

Brustbinden

Gazebinden.

Holzwoilkissen

für Geburtszwecke.

Bettunterlagstoffe

für Kinder u. Er-  
wachsene.

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas.

Bettgeschüsseln

in Email od. Porzellan, sehr  
praktisches Modell.

Maximal-Fieber-Thermometer  
geprüfte.

Badethermometer

Kinderschwämme

Kinderpuder

extra feines.

Leibbinden

für jeden spe-  
ziellen Fall.

Aechte Soxhlet-Apparate

Gummi-Strümpfe

mit und ohne Nath. (4)

## Das Sanitätsgeschäft

der intern. Verbandstoff-Fabrik

74 Bahnhofstrasse 74  
Zürich.

Apoth. Kanoldt's  
**Tamarinden**  
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,  
abführende Fruchtpastillen) sind das  
angenehmste und wohlschmeckendste  
**Abführmittel**  
f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.  
in fast allen Apotheken.  
Allein erl. wenn von Apoth.  
C. Kanoldt Nachf. in Götting.

Depot:

Apotheke zur Post, Kreuzplatz,  
Zürich V. (6)



 **NESTLÉ'S**  
Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.  
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.  
26 Ehren-Diplome.  
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von  
ärztlichen Autoritäten  
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen  
gratis und franko durch die  
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey  
versandt.



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,  
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7)

Dr. Seiler.

**J. Möschinger**  
**Sanitätsgeschäft**  
Basel

liefert Ia Ia entfettete chemisch reine, langfaserige

**Verbandwatte**

an Aerzte und Hebammen

zu folgenden Vorzugspreisen:

|            |           |             |
|------------|-----------|-------------|
| Pakete von | 1 Kilo    | à Frs. 2.70 |
| " "        | 500 Gramm | " " 1.50    |
| " "        | 250       | " " —.80    |
| " "        | 200       | " " —.70    |
| " "        | 100       | " " —.35    |
| " "        | 50        | " " —.20    |

bei Abnahme von mindestens 10 Paketen auf's mal.

Billigste Bezugsquelle für alle Artikel  
für das Wochenbett.

Prompter Versand.

Telephon.

Telegramme: Möschinger, Basel. (14)



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füße, übelriechenden Sch weiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (1)

Fabrik pharmaceut Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.



Schweizer. Medicinal-  
und Sanitätsgeschäft  
**Hausmann, A.-G.**  
St. Gallen

Basel Davos Genève

empfehl sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

|                               |                           |                                    |
|-------------------------------|---------------------------|------------------------------------|
| Bade- und Fieber-Thermometer. | Brustbinden,              | Kinderwagen,                       |
| Bettchüsseln.                 | Brusthütchen,             | Kinder-Klystierspritzen,           |
| Bettheber,                    | Bidets,                   | Kinderpuder u. Lanolin-Cold-Cream. |
| Bett-Kopflehnen.              | Charpie-Watte, chem. rein | Milch-Wärmer,                      |
| Bett-Tische, sehr praktisch,  | Thermophore,              | Milchpumpen,                       |
| Bett-Unterlagen,              | Trockenbett, für Kinder,  | Milch-Sterilisatoren (Soxhlet)     |
| Nachtstühle,                  | Irrigateure,              | Leibbinden verschiedener Systeme,  |

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.

(23) Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt.



## Statuten

des

### Schweizerischen Hebammenvereins.

(Vorschlag des Zentralvorstandes.)

#### I. Name, Sitz und Zweck.

§ 1. Der im März 1894 von Angehörigen des schweizerischen Hebammenstandes gegründete Verein trägt den Namen

#### Schweizerischer Hebammenverein.

Sein Sitz ist jeweilen der Wohnsitz der Vorortssektion.

§ 2. Der schweizerische Hebammenverein macht sich zur Aufgabe:

Die Wahrnehmung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der schweizerischen Hebammen und speziell seiner Mitglieder; insbesondere die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse;

Anstrengung der Freizügigkeit für die Ausübung des Hebammenberufes und einer gleichmäßigen wissenschaftlichen Ausbildung der Hebammen;

Unterstützung der notleidenden und Fürsorge für erkrankte Mitglieder;

Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern.

§ 3. Diese Zwecke sollen erstrebt werden durch:

a) Anbahnung eines gedeihlichen Verkehrs mit den Sanitätsbehörden des Bundes und der Kantone, sowie Unterhalt und Förderung enger Beziehungen zum Arztstand;

b) Herausgabe und Verbreitung der Zeitschrift „Die Schweizer Hebamme“;

c) Gründung und Führung von Unterstützungskassen oder Abbruch von Kollektivversicherungen für die Mitglieder mit soliden Versicherungsinstituten.

#### II. Mitgliedschaft.

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen und Einzelmitgliedern. Jede unbefohlene Hebamme mit schweizerischem Patent kann Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins werden. Die Anmeldung hat schriftlich an den Zentralvorstand zu erfolgen.

§ 5. Die Mitgliedschaft erlischt nach vorausgegangener schriftlicher Erklärung an den Zentralvorstand nur je auf Ende des Vereins- und Rechnungsjahres, bis zu welchem Zeitpunkt die Beitragspflicht der Sektionen und Einzelmitglieder weiter besteht.

§ 6. Sektionen und Einzelmitglieder, welche durch ehrenrührige Handlungen oder auf andere Weise das Ansehen und die Interessen des Vereins schädigen, können auf Antrag des Zentralvorstandes von der Delegiertenversammlung mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit ausgeschlossen werden. Den Betroffenen steht das Rekursrecht an die Generalversammlung zu.

Mitglieder, welche ihren finanziellen Verpflichtungen nach fruchtloser Mahnung durch die Kassierin nicht nachkommen, werden als ausgetreten betrachtet und ihre Namen unter schriftlicher Kenntnisgabe des bezüglichen Beschlusses vom Zentralvorstand in der Mitgliederliste gestrichen. Sie können indessen durch Beschluß des Zentralvorstandes wieder als Mitglieder aufgenommen werden, sofern die ausstehenden Beträge innert Jahresfrist nach Verfall derselben nachbezahlt werden; in diesem Falle fällt eine nochmalige Eintrittsgebühr für die betreffenden Einzelmitglieder weg.

§ 7. Ausgetretene, ausgeschlossene und gestrichene Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen.

#### III. Organe des Vereins.

§ 8. Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Generalversammlung.
- b) Die Delegiertenversammlung.
- c) Der Zentralvorstand.
- d) Die Krankenkasse.
- e) Die Unterstützungskasse.
- f) Die Zeitschrift: „Die Schweizer Hebamme.“

##### A. Generalversammlung.

§ 9. Die Generalversammlung tritt alljährlich im Monat Juni zusammen.

Sie genehmigt das Protokoll und nimmt Kenntnis vom Berichte des Zentralvorstandes über den jeweiligen Stand des Vereines und seiner Unternehmungen. Die Generalversammlung überweist dem Vorstande Wünsche und Anregungen, entscheidet über Anträge und Vorlagen der Delegiertenversammlung und über allfällige Rekurse, und wählt die Vorortssektionen.

§ 10. Stimmberechtigt sind in der Generalversammlung alle dem Verein oder einer Sektion desselben angehörenden Mitglieder.

##### B. Delegiertenversammlung.

§ 11. Jeder Generalversammlung hat unmittelbar eine Delegiertenversammlung voranzugehen.

Derselben liegen ob die Genehmigung der Jahresberichte und Rechnungen, die Wahl der Geschäftsprüfungskommissionen, Wahl der Zeitschriftskommission.

Ferner wählt die Delegiertenversammlung, welche überdies vom Zentralvorstand je nach Bedürfnis einberufen werden kann, den wissenschaftlichen Redaktor auf Grund von Vorschlägen der Zeitschriftskommission;

sie entscheidet über Anträge des Zentralvorstandes über Statutenrevision und Fragen, welche nicht in die Kompetenz der Generalversammlung fallen,

und bereitet etwaige Vorlagen für die Generalversammlung vor.

§ 12. Jede Vereinssektion hat Anspruch auf die Entsendung von zwei Abgeordneten in die Delegiertenversammlung.

Finden sich an einem Versammlungsorte eine Anzahl Einzelmitglieder ein, so können von denselben auf mindestens zehn Mitglieder eine, auf mindestens zwanzig Mitglieder zwei Delegierte in die Delegiertenversammlung abgeordnet werden.

Die Abgeordneten der Sektionen sind verpflichtet zur Erstattung eines Berichtes über den Bestand und die Verhältnisse ihrer Sektionen in der einer unmittelbar einer Generalversammlung vorangehenden Delegiertenversammlung.

##### C. Zentralvorstand.

§ 13. Die von der Generalversammlung für die Vereinsleitung bezeichnete Vorortssektion wählt aus ihrer Mitte den Zentralvorstand: Die Präsidentin und vier weitere Mitglieder; der Zentralvorstand konstituiert sich selbst.

Die Präsidentin leitet die Vereinsgeschäfte, sowie die Verhandlungen der Generalversammlung und der Delegiertenversammlung.

Die Vizepräsidentin übernimmt im Verhinderungsfalle der Präsidentin interimistisch deren Funktionen.

Die Aktuarin führt das Protokoll und besorgt alle schriftlichen Arbeiten.

Die Kassierin verwaltet das Vereinsvermögen, besorgt den Ankauf der Mitgliederbeiträge und

überhaupt alle Arbeiten des Kassawesens mit gewissenhafter Buchführung über alle Einnahmen und Ausgänge.

Der Beisitzer können Hilfsarbeiten für das Aktuarat und das Quästorat übertragen werden.

§ 14. Der Zentralvorstand überwacht die Redaktion und die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens und der Unterstützungskassen und bereitet die Geschäfte für die Generalversammlung und die Delegiertenversammlung vor.

§ 15. Die Amtsdauer des Zentralvorstandes beträgt drei Jahre; allfällig während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Vakanten sind von der Vorortssektion neu zu besetzen.

##### D. Krankenkasse.

§ 16. Der Schweizerische Hebammenverein unterhält für seine Mitglieder eine Krankenkasse für die Unterstützung der Versicherten in Krankheitsfällen.

§ 17. Die von der Generalversammlung bezeichnete Vorortssektion bestellt für die Verwaltung der Krankenkasse einen aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand bzw. Krankentaffelkommission, die sich selbst konstituiert, auf dreijährige Amtsdauer. Während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall entstehende Vakanten hat die Vorortssektion neu zu bestellen. Von den getroffenen Kommissionswahlen hat die Vorortssektion jeweilen dem Zentralvorstand des Schweizer Hebammenvereins schriftlich Kenntnis zu geben.

§ 18. Die Verwaltung der Krankenkasse erfolgt nach den Bestimmungen eines von der Delegiertenversammlung des Schweizer Hebammenvereins genehmigten Spezialstatuts. Vorschläge für Revision dieses Spezialstatuts sind dem Zentralvorstand einzureichen.

#### Allerlei Interessantes.

##### Aus der Schweiz.

— Die Tagespresse hat den Beschluß der Ärztekammer in Sachen unserer Petition für Erwirkung der Freizügigkeit des Hebammenberufes bekannt gegeben. Sie empfiehlt dem eidgen. Departement Nichteintreten auf das Gesuch um Kategorisierung des Hebammenberufes als einen wissenschaftlichen im Sinne des Art. 33 der Bundesverfassung; dagegen möge dasselbe die nötigen Schritte für die Beseitigung der im Hebammenwesen bestehenden Mängel anbahnen. Das heißt also: Das Ärztekollegium ist formell gegen uns, sachlich aber für uns. Wir müssen gestehen, daß wir die Stellungnahme des Ärztekollegiums sehr begreiflich finden. Was wir wollen, kann und soll auf anderem Wege angestrebt werden, als wie die Petition ihn vorgezeichnet, und die hiefür vom Ärztekollegium bereits begonnene Unterstützung mag für uns die Garantie dafür sein, daß wir das angestrebte Ziel erreichen werden. Es wird wohl bald Gelegenheit geben zu einer einlässlicheren Besprechung dieser Frage in der „Schweizer Hebamme“.

— Im Krankenhause zu Gerisau gebar eine Mutter von sieben Mädchen Drillinge, wiederum drei Mädchen.

— Unter dem Namen **Paidol** ist ein Nahrungspräparat im Handel, welches in einer Anzahl ärztlichen Gutachten empfohlen wird. Es heißt darin, daß die Kinder das Präparat gerne nehmen, und daß dasselbe sich als Zusatz zur Milch für Kinder von 1/2 bis 2 1/2 Jahren eignet. Dr. Zürcher in Gais erklärt: „Ich habe

daselbe in einer Reihe von Fällen als durchaus gesundes, leicht verdauliches und angenehm schmeckendes Kindernahrungsmittel erprobt und mir damit den warmen Dank vieler Mütter erworben."

Paidol wird mit kalter Milch angerührt, damit es keine Knollen gibt; nachher läßt man den Brei unter beständigem Rühren in die siedende Milch einlaufen und während 10 bis 15 Minuten tüchtig aufkochen. Nach Belieben kann auch etwas Zucker beigegeben werden. (Für Kinder mit „schwachen Mägen“ ist es zu empfehlen, das Paidol mit der Milch bis 1/2 Stunde lang kochen zu lassen.)

Eine bestimmte Paidol-Quantität per Mahlzeit vorzuschreiben, ist unnötig. Man beginnt mit einer Portion von 1—2 Kinderlöffelchen per Milchration und steigt langsam so lange an, als die Mischung noch ohne Schwierigkeit per Saugfläschchen verabreicht werden kann. Selbstverständlich sollte das Saugloch des Gummizapfens für die Paidol-Ernährung etwas größer sein als für reine Milch-Ernährung.

Der Regierungsrat des Kantons Graubünden hat einer Frau, welche unbefugter Weise als Hebamme praktizierte, eine Buße von 5 Fr. diktiert und zugleich dieselbe darauf aufmerksam gemacht, daß eine weitere Ausübung der Hebammenpraxis strenger bestraft würde.

Das Präsidium der Gesellschaft Kinderhehlfabrik Nestlé in Bevey teilt mit, daß der bisherige Verwalter Herr Emil Louis Rouffy seinen Rücktritt erklärt, und die Aktionärversammlung vom 31. März dessen Sohn und mehrjährigen Mitarbeiter Herrn August Rouffy zum Verwalter der Gesellschaft ernannt hat.

#### Aus dem Ausland.

Das bayerische Kultusministerium hat die Dauer der Hebammenlehrtur auf fünf Monate verlängert.

Der preussische Kultusminister empfiehlt den Kreisverwaltungen die Vorsehung der Hebammen und Fürsorge für ihr Alter.

Der Vorstand des Schweriner Hebammenvereins hat der Regierung des Großherzogtums Mecklenburg eine mit 6700 Unterschriften bedeckte Petition überreicht mit dem Gesuch um Erlass eines neuen Gesetzes, wonach die Hebammen staatlich angestellt und mit ausreichendem Gehalt besoldet, und ferner für dieselben eine Alters- und Invalidenversorgung geschaffen werden soll.

Die Mitglieder des Hebammenvereins Remscheid (Deutschland) haben mit Unterchrift vereinbart: Die Mitglieder verpflichten sich die Tage einzuhalten und im Erkrankungsfall einer Kollegin dieselbe zu vertreten und die Hälfte von dem Honorare an die kranke Kollegin abzugeben. Ein nachahmenswertes Beispiel!

Einem Ehepaar in Hedernheim (Deutschland) wurde kürzlich ein Knabe geboren, der an jeder Hand sechs Finger und an jedem Fuß sechs Zehen hat.

Das vor 17 Jahren gegründete Wöchnerinnenasyl in Mannheim, in dem in diesen 17 Jahren 6000 Kinder zur Welt gekommen sind, hat ein neues stattliches Heim bezogen. Dem neuen Haus wurde eine gynäkologische Station angegliedert nebst einer Hebammenschule für Frauen gebildeter Stände, die mindestens eine Töchterchulvorbildung nachweisen können. Anlässlich der Einweihung der letzten äußerte sich der Anstaltsdirektor, Medizinalrat Dr. Hermann, über deren Aufgaben folgendermaßen:

„In bechränkter Zahl und in einem ganzjährigen Kurse sollen Frauen und Töchter aus gebildeten Ständen zum lohnenden und innerlich befriedigenden Berufe einer Geburtshelferin herangebildet werden und diese werden in Süddeutschland und namentlich in den rheinischen Städten, wo bisher vielfach der Gebrauch besteht, daß Ärzte ohne Hebammen Geburten in wohlhabenden Familien leiten, ein reiches Arbeitsfeld finden. Man spricht soviel vom Hineindrängen der Frauen in männliche Arbeitsgebiete, hier ist ein Arbeitsfeld, wo der Mann das Weib aus seiner ureigensten Berufssphäre verdrängt hat. In dem Milieu einer gewöhnlichen Hebammenschule können die Damen aus vielerlei Gründen nicht herangebildet werden, sie müssen in eigenen, nur ihnen zugängigen Lehranstalten ausgebildet werden und dazu sind die Wöchnerinnenasyle berufen. Unsere ersten Professoren der Geburtshilfe stellen diese Forderungen in der schärfsten Weise auf und sie alle halten Wöchnerinnenasyle für die prädestinierten Anstalten. Diese so ausgebildeten Hebammen sollen nicht ein Zota mehr staatliche Berufsberechtigung haben, als die jetzigen Hebammen, sie werden aber vermöge ihrer allgemeinen Vorbildung, vermöge ihrer Berufsbildung, die dreimal so lange währt, wie die der jetzigen Hebammen und durch das mehr als 30 Mal größere praktische Lehrmaterial, das ihnen hier im Gegenfatz zu den andern Lehranstalten zur Verfügung stehen wird, sich den Weg in Kreise öffnen, die den jetzigen Hebammen, trotz ihres guten Strebens und bei dem

besten Berufs- und Pflichteifer niemals zugänglich werden; eine Konkurrenz wird diesen nicht entstehen, im Gegenteil, der ganze Stand der Hebammen wird gehoben und auf ein höheres soziales Niveau gebracht werden.“

In Amsterdam wurde J. J. auf ärztliches Anraten ein auf den Namen Franz Gerhard getauftes, etwas zu früh auf die Welt gekommenes Kind der unter dem Protektorat des Bürgermeisters stehenden Brutanstalt anvertraut. Nach einiger Zeit wurden die Eltern des Kindes von der Leitung der Anstalt amtlich verständigt, daß der „Säugling“ nunmehr kräftig genug entwickelt sei, um wieder in häusliche Pflege genommen werden zu können. Statt des Knäbleins aber präenterte man der verblüfften Mutter ein Mädchen. Selbstverständlich verweigerte sie die Annahme und verwies auf den fatalen Irrtum. Wärterin und Amme der Anstalt dagegen behaupteten, die Eltern des Pflégelings müßten sich geirrt haben. Das Rätsel blieb ungelöst und der Vater von „Franz Gerhard“ klagte auf Schadenersatz von 2500 fl. für den verlorenen Sohn. Man glaubt, daß die Verwechslung durch Vertauschung der den Pflégeligen angehefteten Nummern herbeigeführt worden sei. Das refusierte weibliche Baby wurde photographiert und hat einer alleinstehenden Dame so gut gefallen, daß sie sich erbot, es gegen Bezahlung des für Franz Gerhard geforderten Schadenersatzbetrages an Kindesstatt anzunehmen.

Aus Australien vernimmt man über Krebsheilungen: Nachdem vor einiger Zeit aus Queensland über zwei Fälle von der Heilung Krebskranker durch Genuß von Melasse berichtet worden ist, meldet man zwei neue Fälle, deren Tatsächlichkeit umso weniger in Zweifel gezogen werden kann, als sie sich diesmal auf das Zeugnis eines Arztes stützen. Durch Nachrichten über die Queenslandfälle veranlaßt, hat nämlich der dirigierende Arzt des Krankenhauses in Molong Versuche an zwei in seiner Behandlung befindlichen Krebskranken angestellt und damit angeblich überraschende Erfolge erzielt. Er will noch dazu, obwohl seiner Ansicht nach Zweifel an der Diagnose nicht obwalten können, den leichteren der beiden Fälle ausscheiden. In dem anderen Falle habe es sich indessen ganz bestimmt um Magenkrebs gehandelt. Der Patient, der vorher schon von mehreren anderen Ärzten behandelt worden war, galt als aufgegeben, er ist heute, trotzdem das Leiden schon weit vorgeschritten war, außer Gefahr und darf nach der Versicherung des Arztes mit Sicherheit seiner vollständigen Wiederherstellung entgegengehen.

## Unsere Leserschaft bitten wir, bei Warenbezügen bei unseren Inserenten die „Schweizer Hebamme“ zu nennen.

Eine in der Kinderpflege bestens erfahrene Tochter wünscht ein Kind unter Aufsicht einer liebevollsten Behandlung in Pflege zu nehmen.

Beste Referenzen. (36)

Offerten an:

R. Streit,  
Webeschä bei Thun, St. Bern.

### Frau Geering-Beck

Sanitätsgeschäft

Zürich I. \* Winterthur

Limmatquai 96, Oberer Graben 44,  
empfehlen:

Watte, Gaze, Brust-, Leib-, Wochenbettbinden, Fieber- und Badthermometer, Gummi-Strümpfe und Krampfadernbinden, wie überhaupt alle Artikel für Hebammen zu billigsten Preisen. (18)

## Dr. Wander's Malzextrakte

36-jähriger Erfolg. Fabrik gegründet: Bern 1865. 36-jähriger Erfolg.

| Malzextrakt rein, reizmilderndes und auflösendes Präparat bei                                                          | Preis     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Kehlkopf-, Bronchial- und Lungenkatarrhen                                                                              | Fr. 1. 30 |
| Malzextrakt mit Kocosol, grösster Erfolg bei Lungenerkrankungen                                                        | " 2. --   |
| Malzextrakt mit Jodseisen, gegen Skrofulose bei Kindern und Erwachsenen, vollkommener Leberthranersatz                 | " 1. 40   |
| Malzextrakt mit Kalkphosphat, bei rachitischen und tuberkulösen Affektionen. Nahrungsmittel für knochenschwache Kinder | " 1. 40   |
| Neu! Malzextrakt mit Cascara Sagrada, leistet vorzügliche Dienste bei chronischer Verstopfung und Hämorrhoiden         | " 1. 50   |

Dr. Wander's Malzucker und Malzbombons.

Altbewährte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht, überall käuflich. (15)

### Verlangen Sie

gratis und franko Zustellung meiner Preisliste für Hebammen (37)

L. Zander,

Sanitätsgeschäft und Apotheke,  
Baden (Margau).

### Gesucht nach Davos.

Eine diplomierte und tüchtige Hebamme, die als Pfléglerin gehen würde, für 3 Monate nach Davos. Eintritt auf Anfang Juli. Offerten erbittet Frau Rotach, Hebamme, Gotthardstrasse 29, Zürich II. (40)

## Wilke's Leibbinde

D.-R.-G.-M. 159318.

Grösste Einfachheit, keine Schenkelriemen, absolut sicherer Sitz

Die beste Binde der Gegenwart!

Von ärztl. Autoritäten warm empfohlen.

Preis Fr. 7.50; für Hebammen mit 20% Rabatt.

Gebr. Wilke

Plauen i. V. (10)  
Prosp. gratis u. frko.



Eine gewissenhafte und erfahrene Frau würde ein kleines Kind in Pflege nehmen. Auskunft erteilt

Elise Aebersfeld, Hebamme, in Schöpfen, St. Bern. (30)

### Für Neugeborene.

Tragkissen à 4 Fr., empfiehlt Gehel, Tapezierer, Niederdorffstrasse 76, nächst der Bahnhofbrücke, Zürich. (24)